



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und  
Planung**  
am 13.09.2005  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Ausschussmitglieder**

Abg. Joachim Behnken  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Bernd Wölbern

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Adolf Wilshusen  
Herr Werner Burkart  
Herr Folkert Lange

#### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Helmut Neiß  
Frau Ulrike Jungemann  
Herr Rainer Meyer

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die 10. Sitzung am 07.06.2005, über die Bereisung am 08.06.2005 und über die 11. Sitzung am 14.06.2005
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
  - a) Abschließende Beratung und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
  - b) Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005: "Streichung des geplanten Windparks Weertzen / Langenfelde im RROP"  
Vorlage: 2001-06/1204
- 6 Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 29.06.2005: "Information betroffener Eigentümer/innen"  
Vorlage: 2001-06/1209
- 7 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** eröffnet um 14.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er macht einleitend einige grundsätzliche Ausführungen zur Festlegung der Vorrangstandorte für Windenergieanlagen im Regionalen Raumordnungsprogramm. Bei nahezu jedem der Standorte gebe es Gegner und Befürworter. Der Landkreis dürfe aber keine Gefälligkeits- und auch keine Verhinderungsplanung betreiben. Die Planung müsse sich vielmehr an raumordnerischen Kriterien orientieren. Daher könne man auch nicht alle Interessen zufrieden stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschriften über die 10. Sitzung am 07.06.2005, über die Bereisung am 08.06.2005 und über die 11. Sitzung am 14.06.2005**

---

Die Niederschrift über die 10. Sitzung am 07.06.2005 wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift über die Bereisung am 08.06.2005 wird einstimmig (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

Die Niederschrift über die 11. Sitzung am 14.06.2005 wird einstimmig (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**I.**

**Diplom-Ingenieur Neiß** berichtet über den geplanten Bodenabbau in Bittstedt/Taaken, Gemeinde Reeßum. Die von einem Unternehmen aus Rotenburg (Wümme) beantragte Fläche liege südwestlich der Ortschaft Bittstedt in Nähe der Autobahn A 1. Sie sei im geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm 1998 nicht als Vorrang- oder Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen, die Abbauqualität der Sande sei jedoch durch Untersuchungen des Landesamtes für Bodenforschung nachgewiesen worden. Für das Vorhaben habe der Landkreis ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit durchgeführt. Das Verfahren sei mit der Landesplanerischen Feststellung vom 08.07.2005 abgeschlossen worden. Die Prüfung habe ergeben, dass das Vorhaben mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung unter Auflagen und Maßgaben vereinbar sei. Der geplante Bodenabbau führe zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“.

**Abgeordneter Hasselhoff** sagt, auf Einladung eines betroffenen Grundstücksnachbarn, der mit dem geplanten Bodenabbau nicht einverstanden sei, hätten sich Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung die Situation vor Ort angesehen. Man habe dabei Einvernehmen erzielt, dass der westlich an die raumordnerisch geprüfte Fläche sich anschließende Bereich zwischen dem Sottrumer Kirchweg und der A 1 in die Untersuchungen einbezogen werden solle, weil er für einen Sandabbau geeigneter erscheine.

**Abgeordneter Lauber** vertritt die gleiche Auffassung. Die Nachbarn des geplanten Bodenabbaus würden gegen das Vorhaben Einspruch einlegen. Die Fläche direkt an der Autobahn besitze weniger Konfliktpotenzial. Auf jeden Fall bestehe in der Angelegenheit noch Beratungsbedarf.

**Erster Kreisrat Luttmann** betont, das Raumordnungsverfahren habe in erster Linie die Aufgabe, zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sei und ob es umweltverträglich durchgeführt werden könne. Eine Abbaugenehmigung werde damit nicht erteilt. Dazu sei ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich, in dem auch die Nachbarinteressen berücksichtigt würden.

**Herr Lange** meint, das Grundwasser im Bereich des geplanten Bodenabbaus sei hoch mit Stickstoff belastet. Es bestehe die Gefahr, dass der entstehende See zeitweise in Richtung Wieste überlaufe. Diese Problematik sei bei der Alternativfläche westlich des Sottrumer Kirchweges nicht gegeben, da sie weiter von der Wieste entfernt liege.

Der **Abgeordnete Wölbern** stimmt der Auffassung des Abgeordneten Hasselhoff ebenfalls zu. Man dürfe nicht die zweitbeste Lösung wählen, wenn es eine erstbeste Lösung gebe.

Auch der **Abgeordnete Becker** sieht dies so. Er bemängelt, dass die beantragte Bodenabbaufäche im Regionalen Raumordnungsprogramm 1998 nicht dargestellt sei und nun der Bodenabbau durch ein Raumordnungsverfahren legitimiert werde, ohne dass eine Beteiligung der Politik erfolgt sei.

**Erster Kreisrat Luttmann** entgegnet, der Abbau von Sand außerhalb der im RROP dargestellten Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung sei nicht pauschal unzulässig. Der Antragsteller habe einen Anspruch auf Genehmigung des Bodenabbaus, wenn das Vorhaben mit dem Naturschutzrecht, dem öffentlichen Baurecht und sonstigem öffentlichem Recht vereinbar sei.

Die **Abgeordneten Prelle und Kullik** sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinden, die Öffent-

lichkeit und die politischen Gremien künftig besser über großflächige Abbauvorhaben informiert werden müssen.

## II.

**Forstoberrat Cassier** berichtet, zum Jahresbeginn 2005 sei eine Reform der EG-Agrarpolitik in Kraft getreten. Bestandteil dieser Reform sei die Verknüpfung der Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe mit der Einhaltung bestimmter umweltrechtlicher Anforderungen (cross compliance). Die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften sei systematisch zu kontrollieren, die Kontrollen seien zu dokumentieren und ein Informationsaustausch zwischen den Überwachungsbehörden und der LWK Hannover als Prämienbehörde sei zu gewährleisten. Dazu würde derzeit ein Erlass vorbereitet. Den unteren Naturschutz-, Wasser- und Abfallbehörden würden keine zusätzlichen Überwachungspflichten auferlegt, die über das bereits bisher nach dem Fachrecht Erforderliche hinausgehen. Neu sei die Weitergabe von Informationen an die Agrarverwaltung bei festgestellten Verstößen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**a) Abschließende Beratung und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses**  
**b) Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005:**  
**"Streichung des geplanten Windparks Weertzen / Langenfelde im RROP"**

---

**Erster Kreisrat Luttmann** geht insbesondere auf das Thema Windenergie ein und erläutert, dass der Bundesgesetzgeber entschieden habe, dass Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig seien. Es gebe aber die Möglichkeit, die Errichtung von Windenergieanlagen räumlich zu steuern durch Ausweisung von Flächen im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) oder im Flächennutzungsplan. Voraussetzung für die sogenannte Ausschlusswirkung, also die Zulässigkeit von Windenergieanlagen nur auf den planerisch ausgewiesenen Flächen, sei ein schlüssiges Planungskonzept. Außerdem dürfe keine Verhinderungsplanung betrieben werden. Der vorliegende Entwurf des RROP sei unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt worden und solle nunmehr nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vom Kreistag als Satzung beschlossen werden. Der Entwurf enthalte neben den 10 Vorrangstandorten des RROP 1998 sechs neue Gebiete: Bartelsdorf, Hamersen, Weertzen/Langenfelde, Elsdorf, Sandbostel und Wilstedt. Bei den Standorten in Bartelsdorf und Hamersen hätten sich durch das Beteiligungsverfahren keine Änderungen ergeben. Die Nachbarinteressen gegen den Standort in Hamersen würden nicht durchgreifen, weil der Standort einen 1.000 m Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung einhalte. Der Standort in Weertzen/Langenfelde sei im südlichen Bereich reduziert worden, um den 500 m Abstand zum FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ einzuhalten. In der Abwägung zwischen den Standorten in Zeven-Wistedt und Elsdorf – die beiden Flächen unterschreiten den 5 km Abstand zueinander – habe man sich aufgrund der stärkeren Vorbelastung und aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten für den Standort in Elsdorf entschieden, obwohl die Fläche in Wistedt größer sei. Der Standort in Sandbostel sei reduziert worden, um den irrtümlich zunächst nicht berücksichtigten 5 km Abstand zum Vorrangstandort in Selsingen annähernd einhalten zu können. Eine geringe Unterschreitung dieses Abstandes werde angesichts der relativ geringen Dimensionierung des Windparks in Selsingen für vertretbar gehalten. Auf eine Einbeziehung der benachbarten Flächen in der Gemarkung Bevern werde nach reiflicher Überlegung letztlich verzichtet, um insbesondere die Konzentrationsplanung der Stadt Bremervörde für die „nicht raumbedeutsamen“ Windenergieanlagen nicht zu gefährden. Im Vergleich der Standorte Vorwerk und Wilstedt sei die Abwägung zugunsten von Wilstedt ausgefallen, und zwar in erster Linie wegen der größeren Potenzialfläche und der stärkeren Vorbelastung in Wilstedt. Zum Standort in Wohnste, der zu den 10 „alten“ Vorrangstandorten zähle, sei zu sagen, dass man vor Ort an einer Standorterweiterung festhalten möchte. Dazu habe heute ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Wohnste stattgefunden. Die Erweiterung des Standortes Wohnste solle aber nicht im derzeitigen Aufstellungsverfahren durchgeführt werden.

Im folgenden werden die sechs neuen Vorrangstandorte für Windenergieanlagen beraten, wobei sich folgende Diskussionsbeiträge ergeben:

#### Vorrangstandort Bartelsdorf:

Keine Wortmeldung.

#### Vorrangstandort Hamersen:

Der **Abgeordnete Wölbern** weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Sittensen bzw. die Gemeinde Hamersen im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit besitzen, Festlegungen zur zulässigen Höhe der Windenergieanlagen und Konkretisierungen beim Flächenzuschnitt zu treffen.

#### Vorrangstandort Weertzen/Langenefelde:

**Abgeordneter Wilshusen** verweist auf den Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005 „Streichung des geplanten Windparks Weertzen/Langenefelde im RROP“. Die Bevölkerung und die kommunalen Vertretungen in diesem Raum hätten mit großer Mehrheit gegen die Ausweisung des Vorrangstandortes votiert. Ein Großteil der in Frage kommenden Grundstücksflächen werde von den Eigentümern für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung gestellt. Windkraft dürfe nicht gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung, Grundstücksbesitzer und Gemeinderäte möglich gemacht werden.

**Abgeordneter Riebesehl** sagt, er sei von besorgten Bürgern angesprochen worden, die den Windpark in Weertzen/Langenefelde ablehnen würden. Er sehe nicht ein, sich für einen Standort einzusetzen, gegen den sich 90 % der Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Gemeinden ausgesprochen hätten.

**Abgeordneter Kullik** führt aus, er sei verwundert, dass die CDU-Fraktion und die WFB-Fraktion den Vorrangstandort Weertzen/Langenefelde streichen möchten. Überzeugende Gründe dafür seien nicht vorgetragen worden. Die fachlichen Kriterien, die für den Standort sprechen würden, zählten offenbar nicht mehr, sobald der öffentliche Druck zu groß werde. Er erinnere an die Beiratsung am 08.06.2005. Dort habe man die Fläche in Augenschein genommen; Argumente gegen den Standort seien seinerzeit nicht geäußert worden.

Beim Vorrangstandort Weertzen/Langenefelde, so der **Abgeordnete Beneke**, liege eine ganz besondere Situation vor: Die Gemeinderäte in Heeslingen und Klein Meckelsen sowie der Samtgemeinderat Sittensen hätten sich gegen den Standort ausgesprochen. 60 % der Grundstückseigentümer im Vorrangstandort hätten erklärt, ihre Flächen für die Windenergie nicht zur Verfügung zu stellen. 80-90 % der Bürgerinnen und Bürger seien gegen den Standort. Vielleicht ergebe sich bis zur Kreistagssitzung am 29.09.2005 noch eine neue Situation, was die Zustimmung vor Ort zu diesem Vorhaben betreffe. Er beantrage daher, den Standort „vorläufig“ aus dem RROP herauszunehmen.

Der **Abgeordnete Hasselhoff** sagt, er fühle sich nicht durch die Öffentlichkeit unter Druck gesetzt. Man könne eine solche Planung nicht gegen die Bürger machen. Er werde sich nach seinem Gewissen entscheiden.

**Abgeordneter Burfeindt** stimmt den Ausführungen des Abgeordneten Beneke zu. Evtl. finde bis zur Kreistagssitzung noch ein Sinneswandel statt und es würden insbesondere die Grundeigentümer ihre Zustimmung zu dem Vorrangstandort geben.

**Abgeordneter Lauber** trägt vor, es sei dringend erforderlich, aus Klimaschutzgründen einen Ausbau der erneuerbaren Energien zu betreiben. Der Landkreis dürfe sich der Windkraftnutzung nicht verschließen. Der Kriterienkatalog habe dazu geführt, dass letztlich relativ wenige Vorrangstandorte in das RROP aufgenommen wurden. Der Mensch als „Schutzgut“ sei dabei berücksichtigt worden. Mit der Streichung des Vorrangstandortes Weertzen/Langenefelde würde man den fachlichen Kriterienkatalog verlassen und in die Beliebigkeit übergehen. Er plädiere dafür, die im Entwurf enthaltenen Vorrangstandorte für Windenergieanlagen beizubehalten.

Auch **Herr Lange** betont, dass es darum gehe, Energie zu erzeugen, ohne die Umwelt zu belasten. Die Belastung durch Windenergieanlagen betreffe lediglich das Landschaftsbild. Gegen die Windenergienutzung würden in erster Linie persönliche Gründe vorgebracht, die aber doch letztlich durch die fachlichen Auswahlkriterien des Landkreises berücksichtigt würden. Der Kriterienkatalog sei verantwortungsvoll ermittelt worden. Der Fachausschuss solle sich bei seiner Entscheidung nicht ausschlaggebend nach der Meinung vor Ort richten.

**Herr Burkart** weist darauf hin, dass man sich in diesem Ausschuss ausführlich mit den Auswahlkriterien zur Festlegung der Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung befasst habe. Die mögliche Streichung des Standortes in Weertzen/Langenfelde sei eine grundsätzliche Entscheidung von möglicherweise großer Tragweite. Im Übrigen werde kein Grundeigentümer gegen seinen Willen gezwungen, Windergieanlagen auf seinen Grundstücken zuzulassen. Insofern greife die Ausweisung des Standortes nicht in die Rechte dieser Grundeigentümer ein.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Kullik** antwortet **Erster Kreisrat Luttmann**, er sei davon überzeugt, dass der RROP-Entwurf bislang keine Abwägungsmängel aufweise. Ob eine Streichung des Vorrangstandortes Weertzen/Langenfelde fehlerhaft sei, lasse sich schwer beurteilen. Die Regierungsvertretung Lüneburg müsse das RROP genehmigen und werde es dabei auf seine Rechtmäßigkeit prüfen.

**Abgeordneter Prelle** berichtet, er habe in einer Bürgerversammlung in Wilstedt am 08.09.2005 die Auswahlkriterien für die Vorrangstandorte verteidigt, um zwei Tage später in der Zeitung lesen zu müssen, dass die CDU-Fraktion den Standort in Weertzen/Langenfelde streichen wolle. Es werde sehr schwer sein, sich künftig noch glaubwürdig für umstrittene Windparks einzusetzen.

**Abgeordneter Althaus** ist der Auffassung, dass bei einer Streichung des Standortes Weertzen/Langenfelde evtl. auch andere in der Bevölkerung umstrittene Standorte gestrichen werden müssten. Insofern sei ein Verzicht auf den Standort Weertzen/Langenfelde ohne sachgerechte Gründe problematisch.

**Ausschussvorsitzender Behnken** weist darauf hin, dass die Kreistagsabgeordneten ihre Entscheidung letztlich im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien Überzeugung treffen müssten. Sie hätten daher über fachliche Dinge hinaus abzuwägen.

**Abgeordneter Riebesehl** plädiert dafür, dass zunächst vor Ort die betroffenen Gemeinden und die potenziellen Betreiber des Windparks eine Abstimmung erzielen sollten.

**Abgeordneter Wölbern** sagt, er habe mit Gegnern und Befürwortern der geplanten Windparks in Hamersen und Weertzen/Langenfelde gesprochen. Beide Seiten hätten jeweils überzeugende Gründe für ihren Standpunkt vorgebracht. Insofern könne nicht objektiv entschieden werden, ob eine Akzeptanz vor Ort vorliege. Das Kriterium „Akzeptanz in der Bevölkerung“ könne qualitativ nicht hinreichend gewichtet werden und taue daher nicht als Abwägungsbelang. Die kontroverse Diskussion über die Windenergienutzung zeige auch, dass hier ein Grundsatzproblem bestehe. Der Kreistag müsse sich grundsätzlich über die Energiepolitik im Landkreis verständigen.

**Abstimmung zum Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.08.2005: „Streichung des geplanten Windparks Weertzen/Langenfelde im RROP“:**

**Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Über den Antrag des **Abgeordneten Beneke**, den Standort vorläufig aus dem RROP herauszunehmen und abzuwarten, ob sich hinsichtlich der Zustimmung der Grundeigentümer und der Akzeptanz in der Bevölkerung bis zur Sitzung des Kreistages neue Erkenntnisse ergeben, wurde daraufhin nicht abgestimmt.

Vorrangstandort Elsdorf:

Auf eine Frage des **Abgeordneten Lauber** erläutert **Diplom-Ingenieur Neiß**, dass zur Erdgasleitung Abbendorf–Brauel ein Schutzabstand von 30 m einzuhalten sei.

#### Vorrangstandort Sandbostel:

**Abgeordneter Kullik** beantragt die Streichung dieses Standortes, weil der 5 km Abstand zum bestehenden Vorrangstandort in Selsingen nicht vollständig eingehalten werde.

**Abgeordneter Becker** plädiert für eine Ausweisung des Standortes in der Gemarkung Sandbostel. Der 5 km Abstand zum Vorrangstandort Selsingen solle dabei möglichst eingehalten werden. Um eine ausreichende Flächengröße zu erreichen, könne evtl. das östlich an den Vorrangstandort angrenzende Waldstück einbezogen werden.

**Erster Kreisrat Luttmann** verdeutlicht, dass eine Mindestfläche von 50 ha für den Vorrangstandort Sandbostel nur erreicht werden könne (ohne dass Flächen in der Gemarkung Bevern einbezogen werden), wenn der 5 km Abstand zum 1998 ausgewiesenen Vorrangstandort Selsingen geringfügig unterschritten werde. Diese Ausnahme für ein relativ kleines Vorranggebiet sei insbesondere im Hinblick auf die geringe Dimensionierung des Standortes Selsingen (4 Anlagen, 87 m Gesamthöhe, 17 ha Fläche) zu rechtfertigen.

Die **Abgeordneten Wölbern und Prella** sprechen sich für die Streichung des Vorrangstandortes Sandbostel aus, weil er das 5 km Kriterium nicht erfülle.

**Abgeordneter Althaus** hält eine Einbeziehung der benachbarten Flächen in der Gemarkung Bevern für grundsätzlich möglich. Inhaltlich bestehe hier kein Konflikt, da der Bebauungsplan der Stadt Bremervörde für diesen Bereich die Errichtung von Windenergieanlagen, wenn auch von „nicht raumbedeutsamen“ Anlagen, vorsehe. Eine geringfügige Abweichung von den Kriterien wäre tragbar.

Die **Abgeordneten Lauber und Burfeindt** halten eine mögliche Streichung des Vorrangstandortes Sandbostel für problematisch, weil der Landkreis ausreichend Flächen ausweisen müsse und dieser Standort vor Ort nicht umstritten sei.

Abstimmung:

Der Antrag des **Abgeordneten Kullik**, den Vorrangstandort für Windenergieanlagen in Sandbostel aus dem RROP herauszunehmen, wird mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### Vorrangstandort Wilstedt:

**Herr Burkart** meint, das aus dem Landschaftsrahmenplan stammende Kriterium „Bereiche, in denen die Voraussetzungen für das Landschaftserleben – Teilaspekt Landschaftsbild – wenig eingeschränkt sind“ lasse Interpretationsspielraum zu. Es stelle sich die Frage, ob dieses Kriterium bei der Bewertung des Standortes Wilstedt eine Rolle gespielt habe. **Abgeordneter Kullik** stellt klar, dass es sich beim Standort Wilstedt gemäß Bewertung im Landschaftsrahmenplan nicht um ein solches Gebiet und somit nicht um ein Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen handele.

**Abgeordneter Beneke** sagt, die betroffenen Grundstückseigentümer und weitere Befürworter hätten sich nochmals nachdrücklich für die Ausweisung des Vorrangstandortes in der Gemarkung Vorwerk stark gemacht. Er hätte keine Probleme damit, anstelle des Standortes in Wilstedt dem Standort in Vorwerk zuzustimmen.

**Abgeordneter Lauber** kritisiert, der Ausschuss habe sich bei seiner Entscheidung, den Standort in Wilstedt zugunsten des Vorwerker Standortes in das RROP aufzunehmen, von der Interessengemeinschaft gegen Windenergie in Vorwerk beeinflussen lassen. Inzwischen hätten sich die Befürworter eines Windparks in Vorwerk ebenfalls organisiert und ihre Stimme erhoben. Es solle geprüft werden, ob nicht beide Standorte – Vorwerk und Wilstedt – möglich seien.

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass beide Standorte die Auswahlkriterien erfüllen. Da sie untereinander den Mindestabstand von 5 km nicht einhalten (unter Berücksichtigung einer Mindestgröße der Standorte von 50 ha), müsse eine Abwägungsentscheidung zugunsten eines Standortes getroffen werden.

Die **Abgeordneten Althaus und Prella** verdeutlichen, dass die Entscheidung für den Vorrangstandort Wilstedt aus sachlichen Erwägungen erfolgt sei. Auf der Bereisung des Ausschusses am 08.06.2005 habe man beide Standorte besichtigt. Dabei habe man festgestellt, dass es in Wilstedt eine Vorbelastung gebe durch zwei vorhandene Windenergieanlagen in der Gemeinde Grasberg direkt an der Kreisgrenze.

Nach der Beratung der Vorrangstandorte für Windenergieanlagen befasst sich der Ausschuss mit den übrigen Kapiteln des RROP-Entwurfs, wobei sich folgende Diskussionsbeiträge ergeben:

#### Abschnitt 1.5 Ziffer 02:

Der **Abgeordnete Kullik** bittet, Karlshöfen zu den Orten zu zählen, in denen eine über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung gerechtfertigt ist.

**Diplom-Geographin Jungemann** weist darauf hin, dass die Aufzählung der entsprechenden Orte in Abschnitt 1.5 Ziffer 02 nicht abschließend sei.

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt, die Angelegenheit werde nochmals geprüft.

#### Abschnitt 1.5 Ziffer 05:

Auf die Frage des **Abgeordneten Prella**, nach welchen Kriterien die Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ ausgewiesen seien, antwortet **Diplom-Geographin Jungemann**, die Standorte seien im wesentlichen aus dem RROP 1998 übernommen worden. Es handele sich um Standorte, die für die Naherholung bedeutsam seien und entsprechende Infrastruktureinrichtungen besitzen würden.

#### Abschnitt 2.5 Ziffer 02:

Auf Vorschlag von **Herrn Burkart** soll in dieser Ziffer ergänzend auf die Bedeutung der Hochmoorregeneration für den Klimaschutz hingewiesen werden.

#### Abschnitt 3.5 Ziffer 03:

**Abgeordneter Wölbern** meint, auf die Formulierung „Die Gemeinden können im Rahmen der Bauleitplanung die zulässige Höhe der Windenergieanlagen festlegen“ könne verzichtet werden, da der Gestaltungsspielraum gering sei.

**Herr Lange** weist darauf hin, dass unter Umweltschutzgesichtspunkten (Landschaftsbild) eine standortspezifische Begrenzung der Höhe erfolgen könne.

#### Abschnitt 3.6.2 Ziffer 04:

Der Antrag des **Abgeordneten Kullik**, das Wort „offengehalten“ durch „angestrebt“ zu ersetzen, wird mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

#### Abschnitt 3.6.3 Ziffer 04:

Der Antrag des **Abgeordneten Althaus**, in Ziffer 04 die Ortsumgebung Scheeßel zu streichen und diese statt dessen in 3.6.3 Ziffer 05 aufzuführen, wird mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Abgeordneter Lütjens** verlässt um 17.30 Uhr die Sitzung.

Begründung zu Abschnitt 2.1 Ziffer 13:

**Abgeordneter Wölbern** sieht einen Widerspruch zwischen der Ausweisung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung in Bittstedt/Taaken und der im Textteil enthaltenen Aussage, Sandvorkommen auf den das Landschaftsbild prägenden Kuppen und Erhebungen sollten nicht abgebaut werden.

**Herr Lange** sagt, im Raumordnungsverfahren sei argumentiert worden, die Geestkuppe bei Bittstedt sei an höchster Stelle durch landwirtschaftliche Gebäude beeinträchtigt und vorbelastet, so dass aufgrund dieser Situation ein Abbau möglich wäre. Langfristig müsse seines Erachtens ermittelt werden, wo in ebenen Gebieten ergiebige Sandvorkommen liegen, um die Geestkuppen vor weiterem Abbau zu schonen. Er schläge vor, eine derartige Formulierung in das RROP aufzunehmen.

**Abgeordneter Kullik** ist der Auffassung, dass der Bodenabbau im Kreisgebiet planerisch stärker auf unsensible Bereiche gelenkt werden müsse.

**Diplom-Geographin Jungemann** erläutert, dass die Rohstoffsicherungskarten des Landesamtes für Bodenforschung fachliche Grundlage für die Ausweisung der Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung im RROP seien. Außerdem habe man Gebiete aus dem RROP 1998 übernommen. Eine wichtige Rolle würde auch die verkehrliche Anbindung der Flächen spielen. Zur geordneten räumlichen Steuerung des Bodenabbaus könnten Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festgelegt werden. Dafür sei jedoch ein flächendeckendes Gutachten erforderlich, dessen Erstellung zeit- und kostenaufwändig sei.

**Abgeordneter Hasselhoff** verlässt um 17.50 Uhr die Sitzung.

**Abgeordneter Wölbern** beantragt, das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung in Bittstedt/Taaken auf die seines Erachtens besser geeigneten Flächen zwischen Sottrumer Kichweg und Autobahn A 1 zu erweitern.

**Erster Kreisrat Luttmann** gibt zu bedenken, dass eine Erweiterung von Vorrangfestlegungen eine erneute Beteiligung der Betroffenen erforderlich mache.

Abstimmung:

Der Antrag des **Abgeordneten Wölbern** wird mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Abgeordneter Lauber** verlässt um 18.05 Uhr die Sitzung.

Begründung zu Abschnitt 2.3 Ziffer 01:

Es wird vereinbart, hier den Begriff „Wasserkörper“ zu verwenden.

Begründung zu Abschnitt 2.5 Ziffer 01:

**Abgeordneter Prella** schlägt vor, eine Textergänzung vorzunehmen, wonach die Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen Aussagen zur Berücksichtigung von erneuerbaren Energien machen sollten. (Hinweis: Eine entsprechende Vorschrift enthält bereits § 1 Abs. 6 BauGB).

Begründung zu Abschnitt 3.5 Ziffer 01:

Auf Wunsch des **Abgeordneten Becker** wird der Begriff „Schwachholz“ durch „Energieholz“ ersetzt.

Begründung zu Abschnitt 3.5 Ziffer 03:

**Abgeordneter Althaus** schlägt vor, im Absatz „1. Prüfschritt – Erweiterung von vorhandenen Standorten“ den letzten Satz wie folgt abzuändern: „Der Ersatz älterer Anlagen (Repowering) auf diesen Vorrangstandorten kann im Rahmen der Vorhabenzulassung geprüft und ggf. genehmigt werden.“.

Begründung zu Abschnitt 3.6.3 Ziffer 03:

Es wird vereinbart, dass der erste Satz des 3. Absatzes wie folgt lautet: „Die geplante Nordumgehung von Bremervörde ist zugleich ein Teilstück der A 22.“

Zeichnerische Darstellung:

Es besteht Einvernehmen, dass die Erweiterung des Sandabbaugebietes bei Oerel wieder zurückgenommen und insoweit den Bedenken der Samtgemeinde Geestequelle Rechnung getragen wird.

**Abgeordneter Kullik** verweist nochmals auf die Stellungnahme der Gemeinde Gnarrenburg zum RROP-Entwurf 9/2004 und bittet um Prüfung, ob der Bereich der Rummeldeiswiesen als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung dargestellt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 29.09.2005 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 29.06.2005: "Information betroffener Eigentümer/innen"**

---

**Abgeordneter Wilshusen** verweist auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten die Information betroffener Grundeigentümer gewährleistet sei.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer